

PRESSEAUSSENDUNG - Netzwerk von Christen zur Unterstützung der Global Marshall Plan Initiative

Finanzmarktreform in den USA - die wichtigsten Punkte

Seit der Ankündigung, die Regierung von Barack Obama plane eine weitgehende Finanzmarktreform, wurde seitens der Lobbyisten massiv gegen die geplanten Änderungen vorgegangen. Vor allem die so genannte „Volcker-Regel“, der zufolge die Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken wieder eingeführt werden sollte, wurde stark verwässert. Das am 21. Juli 2010 von Obama unterzeichnete, 2300 Seiten umfassende Regelwerk, ist dennoch schärfer ausgefallen als erwartet und gilt als Maßstab für andere Länder.

Die wichtigsten Änderungen: **A)** die Schaffung einer „**Resolution Authority**“: die Regierung erhält das Recht, ein Finanzinstitut bei drohendem Konkurs unter Zwangsverwaltung zu stellen und geordnet aufzulösen. Der Staat ist dann nicht mehr gezwungen, Banken mit Steuergeld zu retten. Gläubiger können nicht mehr auf Staatshilfen rechnen (Verringerung des moral hazard Problems).

B) das Derivate-Geschäft muss künftig über transparente, zentrale Plattformen (**Clearing-Stellen**) ablaufen. Zu dieser Vorschrift gibt es allerdings zahlreiche Ausnahmen.

C) die **von Banken eingegangenen Risiken** werden begrenzt, der **Eigenhandel** an den Finanzmärkten wird reduziert (Überbleibsel der „Volcker-Regel“). Banken sollen sich wieder stärker auf das Kundengeschäft konzentrieren. Investitionen in Hedge-Fonds und Private Equity-Gesellschaften dürfen nur mehr höchstens 3% des Kernkapitals betragen. Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung sind erlaubt, wenn sie der Begrenzung eigener Risiken dienen oder Liquidität für andere Marktteilnehmer bereitstellen sollen. Dabei müssen „Interessenkonflikte vermieden“ werden. Diese Formulierung erleichtert bei Nichteinhalten gerichtliche Klagen. Sollen **Kredite gebündelt und weiterverkauft** (ABS) werden, müssen hohe Standards eingehalten oder mindestens 5% der Kreditsumme auf der eigenen Bilanz gehalten werden. Das soll verhindern, dass faule Kredite ungehindert weiterverkauft werden.

D) ein neuer **Regulierungsrat** entsteht (Kanjorski Amendment), der rechtzeitig Risiken für die Stabilität des Finanzsystems entdecken soll. Der Rat erhält sogar das Recht, bei drohenden Krisen gegen einzelne Institute vorzugehen und sie zu zerteilen, wenn sie ein systemisches Risiko darstellen. Die tatsächliche Umsetzung dieses Punktes gilt als große Überraschung der Reform.

E) Innerhalb der FED entsteht eine neue Behörde, das „**Consumer Financial Protection Bureau**“, die mehrere Tausend Beschäftigte haben und über 400 Millionen Dollar verfügen wird. Die Behörde soll gegen konsumentenfeindliche Praktiken der Geldbranche vorgehen und darf theoretisch Regeln erlassen. Sie gilt allerdings als Hybrid: Sie ist eine unabhängige Einheit, die in eine andere Agentur, die FED, eingebunden wird. Kritiker befürchten zudem, dass die Banken die Kosten auf die Konsumenten überwälzen und Kredite verteuern werden.

F) Rating-Agenturen können bei Fehlentscheidungen künftig belangt werden, wenn sie grob fahrlässig handelten. Die Börsenaufsicht SEC ist bestrebt, diese Regelung auch für irreführende Ratings außerhalb der USA anwenden zu dürfen. Die SEC wurde auch mit einer Studie über das Geschäftsmodell der Rating-Branche beauftragt. Hier kann es noch zu Änderungen im Gesetz kommen. Zur Sprache steht das Verbot, dass sich Banken das für sie günstigste Rating aussuchen können oder dass große Pensionsfonds ihre Entscheidungen von Ratings abhängig machen.

E) Hedge Fonds müssen sich künftig registrieren lassen. Als weitere Überraschung innerhalb des Reformwerks gilt, dass ein „**Office of Financial Research**“ eingerichtet werden soll, das Einblick in die Handelsbücher von Hedge Fonds und anderen Finanzinstituten erzwingen kann. Bisher mussten kaum Daten über Geschäftspartner (Counterparties) und die Höhe der eingegangenen Risiken veröffentlicht werden. Regulierungsbehörden tappten im Dunkeln, wenn sie die Systemrisiken beziffern wollten. Fälle wie AIG, in denen eine Versicherung immense Derivate-Geschäfte getätigt hatte, ohne dass die Aufsichtsbehörden darüber informiert werden mussten, sollen so künftig verhindert werden.

F) Hauptversammlungen bekommen das Recht, die Gehälter der Vorstände zu kommentieren („Say on Pay“). Von dieser unverbindlichen Empfehlung erhofft man sich vor allem Öffentlichkeitswirkung.

Kritik: Ungelöst ist die weitere Vorgangsweise bei den privaten, aber staatlich kontrollierten **Hypothekenbanken** Fannie Mae und Freddie Mac, deren Geschäftsmodell als gescheitert gilt. Der Plan eine **Bankenabgabe** einzuführen fiel einem Kompromiss mit republikanischen Senatoren zum Opfer. Stattdessen soll nun das Bankenrettungsprogramm „TARP“ ein paar Monate früher als geplant auslaufen. Außerdem müssen große Banken höhere Gebühren an die staatliche Einlagensicherung FDIC zahlen. Möglicherweise wird für die Bankenabgabe ein eigener Gesetzesentwurf geplant. Es gelten zum Teil mehrjährige **Übergangsfristen**. Den **Aufsichtsbehörden** wurde sehr viel Spielraum eingeräumt, obwohl sie im Vorfeld der Krise bei der Aufgabe versagt haben, das Finanzsystem zu regulieren. Der größte Kritikpunkt betrifft aber die rein **nationale Wirkungsweise** der Reform. Für den Umgang mit international verflochtenen Banken („too big to fail“) wurde keine Lösung gefunden. Die meisten von ihnen haben auch schon bekannt gegeben, die Vorschriften zu erfüllen.

Für die Probleme auf internationaler Ebene hofft man auf die derzeit laufenden Verhandlungen der BIZ über neue Eigenkapitalregeln (**Basel III**), die für das Weltfinanzsystem mindestens genau so wichtig sind wie die US-Reform. Viele nationale Regierungen versuchen jedoch, ihre Institute vor zu starken Einschnitten zu bewahren. Es ist also möglich, dass die US-Reform und eventuelle künftige Reformen anderer Staaten in Basel wieder entwertet werden.

Quelle: Süddeutsche, 16.7.2010, FTD, 1.9.2010, Bloomberg Markets SeptemberANZEIGE

Linz, 9. Sept. 2010

www.netzwerkvonchristen.at